

Reglement Kantonalmeisterschaft Strasse (Version 2012)

- 1 Für das Jahresklassement werden verschiedene Veranstaltungen gewertet. Die Rennen werden durch die Sportkommission Swiss Cycling Kanton Bern (nachfolgend **SPOKO** genannt) zu Beginn der Saison bekannt gegeben und publiziert.
- 2 Für das Jahresklassement gewertet werden Fahrer, die an mind. 50% der Rennen gestartet sind, aus folgenden Kategorien: **(Wo nichts anderes erwähnt ist, gilt die männliche Form auch für die weibliche Schreibweise.)**

2.1 lizenzierte Fahrer der Kategorien

Elite (E), Amateur (A), U23, Master (U41), Junior (U19), Frauen-Elite und Frauen-Amateure (FA) und Frauen Juniorinnen (FB), Jeunesse (U17), welche auf eine Sektion von Swiss Cycling Kanton Bern lizenziert sind;

2.2 nichtlizenzierte Fahrer

ab 17 Jahren, welche Mitglied einer Sektion von Swiss Cycling Kanton Bern sind.

- 2.3 Gemäss Reglement von Swiss Cycling dürfen an kantonalen Rennen ausserkantonale Sportler aus der gleichen Region (z. B. Mitte) starten.

Meisterschaftskategorien:

E/A/M	Elite, Amateure, Master bis 40 J. Master ab 41 Jahren freiwillig	Kat. A
FE, FA	Frauen Elite, Frauen Amateur	Kat. B
U19	Junioren	Kat. C
FB	Frauen U17 und U19; Frauen Hobby	Kat. D
U17	Jeunesse Anfänger	Kat. E
H1	H 17 – 40 Jahre ohne Lizenz	Kat. F
H2	H ab 41 Jahren Open	Kat. G
H3	H ab 51 Jahren Open	Kat. H

3 Startmodi (= Richtlinien)

Strassen-/Rundstreckenrennen:

Bei Handicap-Formel 2 Sekunden pro Kilometer und Kategorie, max. 3 Minuten. Bei Teilnahme bis 8 Fahrer pro Kategorie beträgt das

Handicap 15 Sekunden pro Fahrer. Effektives Handicap wird spätestens 30 Minuten vor Start bekannt gegeben (UCI/nat. Reglement 2.9.008 N)

Kriterien/Omnium:

Sache des Veranstalters

Bergrennen:

Einzel- oder Massenstart mit oder ohne Handicap

Waldlauf/Bike-Duathlon:

Massenstart mit oder ohne Handicap

Allgemein:

Frauen starten mit einer Vorgabe von 2 Minuten auf die Herren der betroffenen Kategorie.

Ausschreibungen:

Der Veranstalter hat die Ausschreibung rechtzeitig auf der HP Swiss Cycling zu publizieren und sich strikte daran zu halten.

Übersetzungen

Es gelten für jede lizenzierte Kategorie die jeweiligen Übersetzungslimiten und bei Missachtung Sanktionen gemäss Reglement Swiss Cycling.

4 Wertungsmodus

Die Rangpunkte werden nach folgendem Wertungsschema verteilt:

4.1 Strassen-, Rundstreckenrennen, Einzelzeitfahren

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
50	45	42	40	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20	19	18	17	16	15	14

Jeder weitere klassierte Fahrer erhält 13 Punkte. Jeder gestartete, aber nicht klassierte Fahrer erhält 7 Punkte.

4.2 Kriterien, Bergrennen, Sprinterrennen, Waldlauf, Quer, Bahn, Bike-Duathlon

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
40	35	32	30	28	26	24	22	20	19	18	17	16	15	14

Jeder weitere klassierte Fahrer erhält 13 Punkte. Jeder gestartete, aber nicht klassierte Fahrer erhält 7 Punkte.

4.3 Die Anzahl der **gewerteten Läufe** richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Rennen.

1 Rennen = 1 Zählresultat	6 Rennen = 4 Zählresultate
2 Rennen = 2 Zählresultate	7 Rennen = 5 Zählresultate
3 Rennen = 3 Zählresultate	8 Rennen = 5 Zählresultate
4 Rennen = 3 Zählresultate	9 Rennen = 6 Zählresultate
5 Rennen = 4 Zählresultate	10 Rennen = 7 Zählresultate

Die Zwischenranglisten während der Rennsaison werden ebenfalls gemäss diesem Wertungsmodus erstellt. Werden Leader-Trikots abgegeben, haben die Führenden der laufenden Meisterschaft haben in diesen zu starten. Diese Regelung gilt auch für die Kategorie Hobby.

5 Kategoriensieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl gemäss Wertungsmodus ist Jahresmeister. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl Streichpunkte, dann der bessere Rang im letzten Rennen.

Fahrer, welche nicht an mind. 50% der Rennen gestartet sind, werden nicht gewertet, auch nicht, wenn sie im 1., 2., 3. Rang etc. klassiert sind.

Die offizielle Rangverkündigung der Kantonalmeisterschaft erfolgt jeweils an der ordentlichen DV von Swiss Cycling Kanton Bern.

6 Weitere anwendbare Reglements

Für alle in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelten Fälle kommt das Rennreglement der UCI und Swiss Cycling zur Anwendung.

7 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde auf Antrag der SPOKO von der Verbandsleitung Swiss Cycling Kanton Bern an der Sitzung vom 29.02.2012 genehmigt und gilt ab Saison 2012 bis auf weiteres. Es ersetzt alle früheren diesbezüglichen Reglemente.

8 Streitigkeiten/Protest/Rekurs

Über alle in den vorliegenden Bestimmungen oder in den Reglementen von Swiss Cycling nicht geregelten Fällen entscheidet die SPOKO. Bei Streitigkeiten kann der Fahrer bei der SPOKO einen Protest einreichen. Die Protestgebühr beträgt CHF 100 und wird bei Gutheissung zurückerstattet. Der Fahrer hat die Rekursmöglichkeit an die Verbandsleitung.

Oberwangen, 20. Feb. 2012

VERBANDSLEITUNG SWISS CYCLING KANTON BERN

Der Kantonalpräsident

Der Sportchef:

Paul Röthlisberger

Anton Hänni

